



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 27

Datum 03.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2024
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)
Öffentliche Zustellung der Fahrerlaubnisbehörde:
hier: Herrn Daniel Anger
- Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
hier: Jürgen Qorri / Florin Rafa / Marek Skrabek

Haushaltssatzung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

217.147.800 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

81.072.800 EUR

ab.

Gesamthaushalt

298.220.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 49.131.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 81.097.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 50,43 v. H. und das Umlagesoll auf 119.658.315,55 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.05.2024 Az.: 12.2 – 1512.12.2_01-7-2-5 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Dachau, Kreisfinanzverwaltung, Weiherweg 16, 85221 Dachau, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar.

Dachau, den 31.05.2024
Landkreis Dachau

gez. (Siegel)

Stefan Löwl
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV):
Ermahnung wegen wiederholter Verkehrszu widerhandlungen gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1
Nr. 1 StVG**

**Herrn Daniel Anger, geb. 29.12.1979, unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Emmy-Lenbach-Straße 8, 85221 Dachau)**

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird die Ermahnung des Landratsamts Dachau vom 17.04.2024,
Az.: 32/143/500099/ei, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15
Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau,
Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.05, während der
üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Ermahnung gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als
zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen
sind.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 16.05.2024 Az. 31/117148 an

Herrn
Jurgen Qorri
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Dachauer Str. 16
85244 Röhrmoos Biberbach

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 16.05.2024 Az. 31/097345 an

Herrn
Florin Rafa
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Dorfstr. 31
85221 Dachau Pellheim

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 13.05.2024 Az. 31/119120 an

Herrn
Marek Skrabek
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Rubanisko III 2900/10
SK-98401 Lucenec

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.